

# Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbra

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 04.06.2019
Beginn:	18:35 Uhr
Ende	19:40 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Hauptstraße 24, Beratungsraum ehem. Standesamt

## **Anwesend:**

### Vorsitzender

Herr Alfred Böttge

### Mitglieder

Herr Martin Hampel  
Herr Walter Kampa  
Herr Heribert Klein  
Herr Thomas Krebes  
Herr Helmut Neuweiger  
Frau Katrin Sonderhoff  
Herr Winfried Viezens  
Herr Steffen Westphal  
Herr Uwe Wollny

### Verwaltungsbedienstete

Frau Diana Retzer  
Herr Meinolf Thorak  
Frau Petra Werner  
Herr Uwe Zöllner

ab 18.40 Uhr anwesend

## **Abwesend:**

### Mitglieder

Herr Andreas Ahlhelm  
Herr Frank Bayer  
Frau Petra Hellwig  
Frau Karin Kellner  
Herr Sven Lange  
Herr Otto Röver  
Herr Frank Wyszkowski

### Gäste

Herr Carsten Kopatz

## **Protokoll:**

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 10 von 17 Gemeinderäten zu

Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

**zu 3            Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

***Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.***

**zu 4            Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 09.04.2019**

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

***Die Niederschrift ist somit genehmigt.***

**zu 5            Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 09.04.2019**

**Herr Böttge** gab die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

Nachfolgende Beschlüsse wurden gefasst:

HEL/BV/245/2019	Ausübung Vorkaufsrecht Flur 8, FS 265 (Gehweg Hauptstraße 45)
HEL/BV/243/2019	Grundstücksverkauf Flur 3, FS 346 (Küstergasse)
HEL/BV/244/2019	Zustimmung Grundstücksverkauf Teilfläche Flur 6, FS 59 (An der Hütte)

**zu 6            Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 09.04.2019**

**Herr Böttge** berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

***Sitzung vom 09.04.2019***

**Öffentlicher Teil:**

Zu TOP 9

Zustimmung Umgestaltung Sportplatz

Vorlage: HEL/BV/246/2019

Der SV Wacker wurde über die Beschlussfassung informiert. Seitens des SV sollten die Fördermittel beantragt werden.

Zu TOP 10

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2019

Vorlage: HEL/BV/233/2018/1

Die Genehmigung seitens der Kommunalaufsichtsbehörde liegt vor. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung werden im Kommunalanzeiger Nr. 06/2019 veröffentlicht.

Heute erfolgte die Antragstellung beim Job-Center.

Zu TOP 11

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 2 Jugendbetreuer

Die Leiterin des „Moskito“ ist in Rente gegangen. Die zweite Betreuerin ist jetzt in der Wohngruppe Hettstedt tätig. Daher kann dem Anliegen der Gemeinde nicht entsprochen werden. Des Weiteren wird für das „Moskito“ derzeit ein neuer Betreiber und entsprechendes Personal vom Landkreis gesucht.

**Festlegung:**

***Die Verwaltung soll dennoch einen Antrag an den Landkreis stellen.***

**Pkt. 5 Gebäudezustand Bäckerei, Minnastraße**

Frau Regner (FD Bau- und Ordnungsverwaltung) hat Herrn Fischer vom Bauordnungsamt zum Objekt bereits am 10.04.2019 eine Mail hinsichtlich des Gebäudezustandes geschrieben.

**Pkt. 8 Parkplätze Neptunbad/Zustand Umleitungsstrecke**

Herr Wiesner von der Ingenieurgesellschaft KEMPA mbH, Niederlassung Halle, wurde durch Herrn Hennes bereits über die Festlegung des Gemeinderates zum Zustand der gesamten Umleitungsstrecke und der dadurch notwendigen grundhaften Sanierung nach Umleitungsende informiert.

**Nichtöffentlicher Teil:**

**Zu TOP 13**

**Ausübung Vorkaufsrecht Flur 8, FS 265**

**Vorlage: HEL/BV/245/2019**

Der Notar wurde über die Ausübung des Vorkaufsrechts informiert. Momentan ruht das Verfahren.

**Zu TOP 14**

**Grundstücksverkauf Flur 3, FS 346 (Küstergasse)**

**Vorlage: HEL/BV/243/2019**

Der Notartermin ist für den 18.06.2019 angesetzt.

**Zu TOP 15**

**Zustimmung Grundstücksverkauf Teilfläche Flur 6, FS 59 (An der Hütte)**

**Vorlage: HEL/BV/244/2019**

Der Verkäufer ist über die Beschlussfassung informiert worden.

**Zu TOP 16**

**Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

**Pkt. 3 Voranfrage Photovoltaikanlage/Grundstückspacht**

Die Beschlussvorlage wurde vorbereitet und ist Bestandteil der heutigen Sitzung.

**Pkt. 4 Holzverkauf**

Seitens der Forstbetriebsgemeinschaft liegen noch keine Rückinformationen im Verwaltungsamt vor. Das Holz ging an einen Laminathersteller aus Baruth (Fa. Classen).

**zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA und zu den Entscheidungen der beschließenden Ausschüsse**

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

**zu 8 Fragestunde der Einwohner**

Es waren keine Einwohner anwesend.

**zu 9 Antrag auf Erstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Bad-Anna-Weg)**

**Vorlage: HEL/BV/248/2019**

**Ausführungen und Diskussion:**

**Frau Werner** erläuterte den Sachverhalt. Die Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Helbra, Flur 10- Flurstück 7/1 und 6/3 beabsichtigen in absehbarer Zeit den vorhandenen Bungalow abzureißen und ein Wohnhaus im Bungalowstil als Ersatzbau zu errichten.

Das geltende Planungsrecht weist diesen Bereich als Grünfläche und Außenbereich gemäß § 35 BauGB aus. Die auf den Grundstücken befindlichen Gebäude haben Bestandsschutz und erhalten mit dem geplanten Abriss den Status, als wären sie nie da gewesen.

Die Gemeinde hat hoheitlich die Möglichkeit, Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile mit einzubeziehen, um darauf eine Bebaubarkeit zu ermöglichen.

Dabei ist immer zu prüfen, ob diese Entscheidung der Überplanung einen vertretbaren planungsrechtlichen Sinn ergibt.

Sollte es zu einer positiven Entscheidung kommen, wird zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, der das komplette Verfahren (wie B-Plan-Verfahren) regelt.

Das B-Plan-Verfahren wird von der Gemeinde durchgeführt. Ihr entstehen keine Kosten.

Seitens des Landkreises wurde bereits signalisiert, die Entscheidung des Gemeinderates zu akzeptieren.

Ergänzend fügte der **Bürgermeister** hinzu, dass der Bereich erst mit der Aufhebung des B-Planes zum Außenbereich wurde. Hätte der B-Plan noch Bestand, wäre eine Bebauung problemlos möglich gewesen.

In der anschließenden Diskussion wurde auf Anfrage der Geltungsbereich des ehemaligen B-Planes erläutert und die Fragen zur Ver- und Entsorgung des Grundstückes positiv beantwortet.

Im Ergebnis dessen sprachen sich die Anwesenden für die Zustimmung zur Ergänzungssatzung aus.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

**Die Gemeinderäte stimmen dem Antrag auf Aufstellung einer Ergänzungssatzung zur Errichtung eines Wohnhauses mit Nebengebäude für die Grundstücke Gemarkung Helbra, Flur 10-7/1 und 6/3 zu.**

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	10
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot	:	
gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 10      Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

**1.      Parkplätze zum Blasmusikfest  
- Gemeinderat Kampa -**

Das diesjährige Blasmusikfest findet auf Grund der Umleitungsstrecke in der Schulstraße, dem Schulhof sowie auf dem Festplatz hinter dem „Rautenkranz“ statt. Der Wirt des „Rautenkranzes“ hat auf dem Festplatz 5 Parkflächen für seine Hotelgäste gepachtet. Diese würden während der Festtage den Gästen nicht zur Verfügung stehen. Die vor dem Hotel befindlichen Parkflächen hat der Veranstalter bereits für die Hotelgäste reserviert. Sie reichen aber nicht aus. Daher fragt der Wirt an, ob ihm im näheren Umfeld des Hotels, z. B. Marktplatz gegenüber der Sparkasse, weitere Stellflächen zur Verfügung gestellt werden können.

**Ergebnis:**

*Die genannten Stellflächen auf dem Marktplatz sind vom 27.-30.06.2019 für Gäste des Hotels zu reservieren. Herr Skrypek soll die Beschilderung / Reservierung veranlassen.*

**2.      Umbauvorhaben Sportplatz  
- Gemeinderat Kampa -**

Der SV Wacker erhält für sein Umbauvorhaben nur Fördermittel für die beiden Spielfelder. Weit-

sprunggrube und Laufbahnen sind durch die Gemeinde zu finanzieren. Daher sollte versucht werden Fördermittel aus dem LEADER-Programm zu erhalten. Dieses beinhaltet auch Förderungen für Sportstätten. Die Verwaltung sollte die Fördermöglichkeiten zur Errichtung der Laufbahnen und der Weitsprunggrube prüfen und entsprechende Anträge stellen.

Der **Bürgermeister** erinnerte hier an den mit dem SV Wacker bestehenden Erbbaupachtvertrag. Die Gemeinde ist noch immer Eigentümer der Fläche.

In der Diskussion hierzu wurden verschiedene Fördermöglichkeiten diskutiert. Dabei wurde festgestellt, dass Förderungen nicht nur auf Fußballplätze begrenzt sind, sondern Sportstätten im Allgemeinen umfassen.

**Ergebnis:**

*Der SV Wacker soll vom beauftragten Planer das Konzept erstellen lassen. Die Gemeinde wird sich finanziell an Weitsprunggrube und Laufbahnen beteiligen.*

*Die Verwaltung soll prüfen, ob für die Gemeinde Fördermöglichkeiten bestehen.*

*Herr Bauer vom SV Wacker ist hierüber zu informieren.*

**3. Festveranstaltung „50 Jahre Finnentrop“**

**- Bürgermeister -**

Den Anwesenden wurde ein Entwurf für ein Glückwunschsreiben sowie eine geprägte Münze zur Ansicht übergeben. Die Feierlichkeiten der Gemeinde Finnentrop finden vom 30.-31.08.2019 statt. Zu diesem Anlass sollen das Schreiben und die in Silber geprägte Münze, welche in einem Bilderrahmen versteckt ist, übergeben werden.

Die Herstellungskosten für den Prägestempel liegen bei ca. 350 €. Die

**Ergebnis:**

*Gegenteilige Meinungen wurden hierzu nicht geäußert. Die Anwesenden erklärten sich mit der Herstellung der Geschenke einverstanden.*

**4. Sommerfest im Kinder- und Jugendhaus "Marianne & Gerhard Rohne"**

**- Bürgermeister -**

Das diesjährige Sommerfest des Kinder- und Jugendhauses findet am 15.06. auf dem Gelände im Pfarrholz statt. Die Gemeinderäte sind hierzu recht herzlich eingeladen.

**5. Brücke „Sommerweg“**

**- Bürgermeister -**

Kürzlich wurde die Brücke wegen des schadhafte Belages für Fußgänger und Radfahrer gesperrt. Es ist gelungen, die beschädigten Teile im Belag der Brücke innerhalb von 24 Stunden durch die Tischlerei Westphal erneuern zu lassen. Dafür wird Herrn Westphal besonderer Dank ausgesprochen.

Durch diese Notreparatur wurde noch einmal klar, wie desolat die gesamte Brücke tatsächlich ist. Eine Komplettanierung ist unbedingt notwendig. Förderanträge müssen gestellt werden.

**Herr Thorak** informierte, dass Anträge für die Brückensanierung vorbereitet werden sollen. Dazu ist ein Kostenvoranschlag notwendig. Die Denkmalschutzbehörde ist mit einzubeziehen.

Vom **Bürgermeister** wurde ergänzend hinzugefügt, dass der Denkmalschutzbehörde der Zustand der Brücke bekannt ist. Eine Vor-Ort-Besichtigung fand bereits statt. Dabei wurde festgestellt, dass sowohl Lager und Wangen, als auch die Metallkonstruktion unbedingt saniert werden müssen.

Eine komplett neue Brücke wird es nach Aussage der Denkmalschutzbehörde nicht geben, lediglich neuer Belag soll aufgebracht werden.

Möglich ist die Entfernung der Brücke, aber dann ist der straßenbegleitende Rad- und Fußweg nach Benndorf unterbrochen. In dem Fall müsste der Weg nach unten verlegt werden, so dass Fußgänger und Radfahrer den Sommerweg verlassen und die Einfahrt zur Tankstelle ebenerdig queren müssen. Dadurch erhöht sich aber das Unfallrisiko.

**Frau Werner** schlug vor, die Aufhebung des Denkmalschutzes zu überdenken und ggf. zu veranlas-

sen.

**Ergebnis:**

*Der Sommerweg soll als straßenbegleitender Fuß- und Radweg erhalten bleiben.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, Förderanträge für die dringend notwendige Sanierung des Industriedenkmals zu stellen.*

**6. Bahnübergang Gartenheim  
- Herr Thorak -**

Im Mehrjahresprogramm des Landkreises (KStBFinG-LSA) sind Mittel für die Sanierung des Bahnüberganges in Höhe von 170.000 € eingeplant. Die Summe entspricht dem Anteil der Gemeinde an der Erneuerung des Bahnübergangs Gartenheim gem. Eisenbahnkreuzungsgesetz. Gemeinde und Bahn haben sich bzgl. der Oberflächenentwässerung verständigt. Die Kosten der Entwässerung trägt die Gemeinde als Anteil an der Gesamtfinanzierung.

Erfolgt ist bereits die Beauftragung des Planers. Dessen Kosten werden noch in diesem Jahr fällig, die restlichen Kosten erst in 2020. Geschätzte Kosten ca. 120.000 €. Diese Mittel sollen nun für den Ausbau der Straße von Ahlsdorf nach Hergisdorf verwendet werden.

Die Kosten für den Ausbau der Straße von Ahlsdorf nach Helbra trägt zu 100 % der Landkreis.

Am 06.06.19 findet dazu um 10.00 Uhr im Verwaltungsamt eine weitere Beratung mit Vertretern der Bahn statt.

Ergänzend fügte der **Bürgermeister** hinzu, dass der Bauausschuss des Landkreises morgen hierzu beraten und beschließen wird. Für den weiteren Ausbau der Hauptstraße in Ahlsdorf sind die Bahnhofstraße in Ziegelrode und das Gartenheim in Helbra als Umleitungsstrecke vorgesehen. Diese soll komplett asphaltiert werden. 50 % der dafür anfallenden Kosten trägt die Gemeinde Helbra.

**7. Baumaßnahme Gartenheim  
- Bürgermeister -**

Die Baumaßnahme des AZV beginnt am 01.07. und endet am 10.08.2019. Der Regenwasserkanal wird wie bisher in der Straßenmitte verlegt.

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor.

**zu 16 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung**

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

**zu 17 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Die Sitzung wurde um 19.40 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Alfred Böttge  
Vorsitzender

gez. Diana Retzer  
Protokollführer